

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiÙe Sie ganz herzlich zur elften Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen willkommen. Mein ganz besonderer GruÙ gilt an diesem Morgen unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zwei Kollegen entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir haben ein Geburtstagskind unter uns: Der Kollege **Josef Neumann** von der Fraktion der SPD hat heute **Geburtstag**. Herzlichen Glückwunsch, Josef Neumann, im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt es einen weiteren erfreulichen Punkt. Wir kommen nämlich zur **Verpflichtung von Abgeordneten** gemäß § 2 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 2. November 2012 mitgeteilt, dass für die ausgeschiedene Abgeordnete Sylvia Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr **Martin-Sebastian Abel** und für den ausgeschiedenen Abgeordneten Johannes Rimmel, ebenfalls von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau **Manuela Grochowiak-Schmieding Mitglied des Landtags** geworden sind. Ich darf die neue Kollegin und den neuen Kollegen zu mir bitten, damit ich die nach § 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehene Verpflichtung vornehmen kann.

Frau Kollegin, Herr Kollege, ich bitte Sie, die folgenden Worte der Verpflichtungserklärung anzuhören und anschließend durch Handschlag zu bekräftigen:

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Damit sind Sie verpflichtet. Ich heiÙe Sie als neue Kollegin und als neuen Kollegen herzlich willkommen. Die guten Wünsche des Hauses begleiten Sie. Sie werden sich sicher schnell eingewöhnen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten noch immer nicht in die Tagesordnung ein, denn ich möchte Ihnen gerne noch folgenden Hinweis geben:

Der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 8. Oktober 2012 die **Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 2012** sowie zwei Durchschriften des Genehmigungserlasses des Innenministers zugesandt. Gemäß § 9 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 bitte ich um Kenntnisnahme. – Die stelle ich hiermit fest. Die Unterlagen können wie immer im Archiv eingesehen werden.

Jetzt können wir in die heutige **Tagesordnung** eintreten.

Ich rufe auf:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/1200 bis 16/1207,
16/1209 bis 16/1215 und 16/1220

zweite Lesung

Und:

Finanzplanung 2011 bis 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/301

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1221

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 – GFG 2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/1217

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/176

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 16/1238

zweite Lesung

Zum weiteren Ablauf der heutigen und der morgigen Beratung der Einzelpläne möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass das im Ältestenrat vereinbarte Beratungsverfahren mit der Reihenfolge der zu beratenden Einzelpläne und den vorgeschlagenen Redezeiten der Tagesordnung zu entnehmen ist.

Nach Beendigung der Beratung über einen Einzelplan werden wir die Abstimmung über diesen Einzelplan vornehmen. Über den Einzelplan 20 stimmen wir allerdings erst morgen vor der Gesamtabstimmung ab.

Sollte ein Änderungsantrag zu einem Einzelplan vorliegen, wird zunächst über den Änderungsantrag, anschließend über den Einzelplan abgestimmt. Über eventuelle Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz stimmen wir morgen vor der Gesamtabstimmung ab.

Die Gesamtabstimmung über den Haushaltsplan 2012 in zweiter Lesung erfolgt ebenfalls morgen mit der Abstimmung über das Haushaltsgesetz.

Heute und auch morgen finden zwischen 12:30 Uhr und 14 Uhr keine Abstimmungen statt.

Die Haushaltsplanberatungen werden heute nach Beratung des Einzelplans 01 wie verabredet unterbrochen und morgen fortgesetzt.

Nach all diesen Vorbemerkungen, Erläuterungen und Erklärungen, mit denen die Abgeordneten nun den weiteren Fortgang der Beratung zum Haushaltsplan und Haushaltsgesetz kennen, rufe ich als ersten Einzelplan auf:

Gemeindefinanzierungsgesetz

Ich verweise noch einmal auf die Beschlussempfehlung und den Bericht zum GFG Drucksache 16/1217.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU Herrn Kuper das Wort.

André Kuper (CDU): Frau Landtagspräsidentin! Frau Ministerpräsidentin! Verehrte Herren Minister und Ministerinnen! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir diskutieren hier und heute erneut über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012. Dieses hat den Anspruch, ein transparentes, gerechtes Verfahren zu sein, nach dem Städten und Gemeinden die benötigten Gelder zugeteilt werden.

Ich glaube an das Gute im Menschen, und daher unterstelle ich auch Ihrer Regierung, dass sie diesen Anspruch hat. Aber diesem Anspruch werden Sie mit diesem GFG nicht im Ansatz gerecht. Natürlich kann man es nie allen recht machen, wenn es um die Verteilung von Geldern geht. Aber die Verteilung zugunsten einer Seite so offenkundig zu verändern ist schon ein starkes Stück. Und so wundert es mich nicht, wenn wir im Ergebnis für die kommunale Familie folgende Fakten feststellen müssen:

Fakt 1: Viele Kommunen in anderen Bundesländern haben positive Ergebnisse. Auf Bundesebene werden die Kommunen erstmals wieder einen positiven Saldo haben.

Aber – Fakt 2 –: In NRW haben wir keine auskömmliche Finanzierung der Kommunen, stattdessen hohe Verluste und neue Kassenkredite.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Fakt 3: Unsere Kommunen in NRW sind gegenüber dem Durchschnitt in Deutschland weiter abgehängt worden. Wie sagte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages, Dr. Martin Klein, im Rahmen der Sachverständigenanhörung? Er sagte, die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen sei gefährdet. So hat es mich nicht weiter gewundert, dass in der Anhörung zu diesem GFG von den Sachverständigen wichtige Kritikpunkte geäußert wurden. Wenn man alle diese Kritikpunkte subsumiert, dann stellt man fest, dass kaum ein gutes Haar an Ihrem GFG gelassen worden ist.

So bemängelte beispielsweise der Städte- und Gemeindebund,

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

dass die interkommunale Verteilungsgerechtigkeit in den letzten Jahren immer weiter zulasten des kreisangehörigen Raums verloren gegangen ist. Das wird deutlich, wenn man sich die Steigerung für den kreisangehörigen Bereich und für den kreisfreien Bereich anguckt.

Aber auch die Bedarfsberechnung ist aus Sicht der Sachverständigen überholungsbedürftig. So, wie Sie es jetzt praktizieren, läuft die Verteilungsgerechtigkeit aus dem Ruder.

Auch im Bereich der Steuerkraftbestimmung sind insbesondere durch die Anwendung der fiktiven Hebesätze im kreisfreien Raum in den letzten Jah-

ren Hunderte Millionen Euro an Erlösen unter den Tisch gefallen.

Es gibt weitere Ungerechtigkeiten, die ich auch schon im Ausschuss für Kommunalpolitik angesprochen habe, beispielsweise die Differenzierung beim Schüleransatz nach Halbtags- und Ganztagschülern mit den Werten 0,7 und 3,3. Das ist nicht nachvollziehbar.

Überhaupt ist nicht nachvollziehbar, dass es eine Ungleichbehandlung von offener Ganztagschule und Ganztagsgrundschule gibt, dass also die offenen Ganztagsgrundschulen wie Halbtagschulen behandelt werden.

Meine Damen und Herren, an einer Stelle sind wir uns wohl einig: Bei Ihrer Diagnose der Ursachen haben Sie nicht völlig unrecht, dass die Sozillasten zu einem Großteil die Misere der Kommunen verursacht haben. Aber Sie verkennen in Ihrer Argumentation: Es war die rot-grüne Bundesregierung, die im Zuge der Hartz-Reform 2003 die Unterbringungskosten auf die Kommunen abgewälzt hat. Nach Ihrer eigenen Argumentation ist somit sie die Wurzel des Übels.

(Beifall von der CDU)

Mittlerweile haben wir eine Kostenexplosion, sodass jetzt der Bund mit Schwarz-Gelb diese Belastung zurückführen muss. Der Fehler ist damit korrigiert.

Für mich ist das zentrale Manko Ihres Entwurfs, dass Sie wieder nur die Ihnen opportunen Empfehlungen der ifo-Kommission umsetzen. Ihr Gesetzentwurf genügt nicht im Ansatz dem Gebot der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Bei den Schlüsselzuweisungen ist Ihnen der Einwohner einer kreisangehörigen Kommune 281 €, der einer kreisfreien Stadt 472 € wert. Ist das gerecht?

(Marc Herter [SPD]: Das haben Sie bis heute nicht verstanden!)

Absurd wird es in Ihrem Gesetzentwurf endgültig, wenn es zu den Auswirkungen auf die Stärkungspaktkommunen kommt. Nach dem GFG 2012 sind 20 der 61 Stärkungspaktempfängerkommunen unter den Verlierern.

Dieses GFG – das muss man ganz klar festhalten – ist im Ergebnis die Verteilung des Mangels. Wo bleibt Ihr „Masterplan Kommune 2020“, wo Ihr ganzheitliches Konzept zum Wohl der Kommunen? Diesen Entwurf können wir so nur ablehnen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf den Rängen! Ich kann dem Kollegen Kuper persönlich kaum einen Vorwurf machen, denn er hat diesem Hohen Haus in der Zeit zwischen 2005 und 2010 noch nicht angehört.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Hör doch auf!)

Aber ganz offensichtlich hatten Sie, sehr verehrter Herr Kollege, seinerzeit auch keine Zeitungen und keinen Kontakt zu Kommunalen, die irgendwo für die kommunale Landschaft verantwortlich waren,

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

sonst würden Sie hier so etwas nicht erzählen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich will an dieser Stelle nicht darauf herumreiten, dass Sie da ganz offensichtlich die Gnade der späten Geburt haben. Aber, Herr Kollege, derjenige, der jetzt Verteilungsgerechtigkeit anmahnt, muss sich von mir, von der SPD-Landtagsfraktion, von der Koalition anhören, dass in den Jahren von 2005 bis 2010 die damalige Landesregierung unseren Kommunen in die Tasche gegriffen hat und 3 Milliarden € an klebrigen Fingern hängengeblieben sind.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sie waren zu keiner Zeit Teil der Lösung, Sie waren immer Hauptteil der Probleme unserer Kommunen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

„Ifo-Gutachten“ – ein wirklich gutes Stichwort. Wir hatten – das gilt sowohl für Minister Jäger als auch für andere Mitglieder meiner Fraktion, unter anderem auch für mich – das Vergnügen, in der ifo-Kommission vertreten sein zu dürfen. Für die Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht so lange dabei sind, verrate ich mal, wer die Kommission einberufen hat – diese hat im Jahre 2008 ihre Arbeit aufgenommen –: Das war der damalige Innenminister, der Gott sei Dank noch nicht den Titel „Kommunalminister“ geführt hat – das wäre nämlich Etikettenschwindel gewesen –, Herr Wolf. Im Juni 2010 haben wir Empfehlungen der ifo-Kommission auf den Weg gebracht, und zwar ohne irgendwelche Kritik der jetzigen Opposition. Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum haben Sie sich damals denn nicht gemeldet, wenn Ihnen der Abschlussbericht nicht gefallen hat?

(Beifall von der SPD)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Sie ereilen jetzt die Fehler ...

(Bernhard Schemmer [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Der Kollege Schemmer hat sich, weil er die Regressionsanalyse nicht verstanden hat, immer wieder zu Wort gemeldet. Er macht das auch jetzt. Aber an dieser Stelle können wir auf Einzelschicksale keine Rücksicht nehmen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Ich möchte im Zusammenhang fortfahren. Ich will nämlich darauf hinweisen, dass die ehemalige Landesregierung es grob fahrlässig unterlassen hat, in der Zeit von 2005 bis 2010 die notwendige Grunddatenüberprüfung durchzuführen. Wir haben das nachgeholt und dabei feststellen müssen, dass das zu Verwerfungen geführt hat. Wenn Sie sich den Entwurf des GFG – es waren ja viele Monate Zeit – gut durchgelesen hätten, hätten Sie auch erkennen können, dass wir für Abmilderung gesorgt haben.

Eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man hier nicht stehenlassen: Das GFG ist ein Finanzausgleichsinstrument zwischen den Kommunen. Der eine gibt und der andere nimmt. Nun eine künstliche Spaltung zwischen den einzelnen Kommunen herstellen zu wollen, das wird unserem Anspruch, allen Kommunen gegenüber gleichermaßen gerecht zu sein, nicht gerecht. Sie haben sich auch im Ton vergriffen – und nicht nur im Ton.

Eine der großen Leistungen dieser Landesregierung ist der Stärkungspakt Stadtfinanzen. Wir können und werden niemandem versprechen, dass wir die kommunale Finanzmisere alleine mit dem Stärkungspakt gelöst bekommen. Meine Damen und Herren insbesondere von der CDU, Sie schütteln jetzt zum Teil so lange mit dem Kopf, bis Sie beim Stärkungspakt ein Haar in der Suppe finden. Ich frage Sie: Was haben Sie denn in Ihrer Zeit gemacht, um den Kommunen zu helfen? – Gar nichts! Sie haben denen nur in die Tasche gegriffen.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Körfges, entschuldigen Sie, dass ich Sie jetzt doch unterbreche. Es gibt einen zweiten Wunsch nach einer Zwischenfrage – das konnten Sie nicht erkennen und deshalb auch in Ihrer Rede nicht sagen, ob Sie sie zulassen wollen oder nicht – des Kollegen Schemmer. Möchten Sie diese Zwischenfrage zulassen?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ja, lasse ich zu.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Kollege Körfges. Sie hatten ja vorhin festgestellt, dass jemand die Regressionsanalyse nicht verstanden hat. Sind Sie denn bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass, wenn Kommunen 1 Million € für irgendwelchen Unsinn ausgeben, die Regressionsanalyse anschließend im Ergebnis bestätigt, dass der Bedarf für diesen Unsinn auch da ist?

(Marc Herter [SPD]: Das ist der Beweis!)

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Schemmer, ich darf Ihnen attestieren, dass Sie die Vorhaltungen, die ich Ihnen eben gemacht habe, gerade ein-drucksvoll bestätigt haben.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Sie haben es immer noch nicht verstanden. Aber bitte ersparen Sie mir, dass ich jetzt mit Ihnen ein Rigorosum in der Frage durchführe. Ich will nämlich noch auf zwei wichtige Punkte zu sprechen kommen.

Konnexität: Meine Damen und Herren, die Fehler der Vorgängerregierung verfolgen uns bis auf den heutigen Tag. Nicht nur, dass wir bei dem Thema „Konnexität“ jetzt auf Augenhöhe mit unseren Kommunen verhandeln, nein, der jetzige Haushalt muss auch dafür herhalten, dass die Fehler, die Sie bei der Kommunalisierung von Versorgungsverwaltung und Umweltverwaltung, die Sie bei den Einheitslasten und bei der Abrechnung der Einheitslasten sowie beim KiföG gemacht haben, zugunsten unserer Kommunen ausgeglichen werden. Da hält die gegenwärtige Landesregierung Wort, meine Damen und Herren. Das geht zulasten des Haushalts. Das haben Sie sich auf Ihre Negativseite zu schreiben.

(Beifall von der SPD)

Darüber hinaus will ich bei den Kolleginnen und Kollegen der Piraten eine Sache anerkennen: Wir wären gerne bereit, noch mehr für die Kommunen zu tun.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit, Herr Kollege.

Hans-Willi Körfges (SPD): Nur: Wenn man sich den Gesamtrahmen unseres Haushalts anschaut, muss man sehen, dass dem Grenzen gesetzt sind.

Grenzen sind auch meiner Redezeit gesetzt, wie ich im Hintergrund höre. Lassen Sie mich zum versöhnlichen Abschluss aber noch eines sagen:

Ich hoffe darauf, dass das, was wir hier im Oktober des Jahres 2010 mit übergroßer Mehrheit beschlossen haben – nämlich unseren Kommunen gemeinsam dadurch zu helfen, dass wir den Bund in die Pflicht nehmen –, nicht nur ein Lippenbekenntnis war.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege!

Hans-Willi Körfges (SPD): Gehen Sie mit uns gemeinsam ans Werk! Spätestens im Herbst des nächsten Jahres wird sich – da sind wir uns als Sozialdemokraten ganz sicher – auch auf Bundesebe-

ne zugunsten von Kommunen vieles verändern und verbessern.

Ich bedanke mich für die Geduld der Präsidentin und für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. Es geht hier allerdings weniger um die Geduld der Präsidentin und mehr um die Gleichbehandlung aller Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten.

Da ich gerade bei dem Stichwort „Gleichbehandlung“ bin – bei dem Kollegen Schemmer hat es gerade eine kleine Aufregung gegeben –, möchte ich noch Folgendes sagen: Wenn ein Redner – und das gilt für alle – bemerkt, dass eine Zwischenfrage gestellt werden soll, und er in seine Rede einbaut, dass er die Zwischenfrage nicht zulassen, sondern in seinem Redefluss fortfahren möchte, dann ist es nicht unbedingt zwingend notwendig, dass der sitzungsleitende Präsident oder die sitzungsleitende Präsidentin den Kollegen, der seine Absicht deutlich kundgetan hat, unterbricht. Selbstverständlich unterbrechen wir aber immer dann, wenn nicht hörbar bzw. erkennbar ist, dass fortgefahren werden soll. Daher bitte ich um Entschuldigung, Herr Schemmer, wenn Sie sich falsch behandelt gefühlt haben sollten. Es war aber schon sehr eindeutig, dass der Kollege Sie gesehen hat und nicht antworten wollte.

Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Körfges, diese oberlehrerhaften Rituale sollten wir langsam mal hinter uns lassen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Bei allem Respekt vor unterschiedlichen Auffassungen: Lassen Sie uns in der Sache diskutieren!

Ich will gerne auf Ihren Wortbeitrag eingehen. Sie haben etwas ganz Bemerkenswertes zum Thema „Konnexität“ gesagt. Sie haben nämlich gesagt: Diese Landesregierung wird auf Augenhöhe mit den Kommunen in Sachen Konnexität verhandeln. – Diese Worte hören wir sehr gerne.

(Zuruf: Das kennen wir gar nicht!)

Sagen Sie das bitte mal der Schulministerin in der Frage der Inklusion, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall von der FDP und der CDU)

Ich bin gespannt, was Ihre Worte da am Ende wert sind.

Herr Kollege Körfges, dass die FDP ihre Rolle als Oppositionsfraktion

(Zuruf: Oppositionsfraktion! Sehr richtig!)

nicht ritualisiert wahrnimmt, sondern konstruktiv und sachorientiert arbeitet, haben wir, wie ich glaube, bewiesen. Wir haben nicht pauschal mehr gefordert und uns auch nicht pauschal in ritualisierten Grabenkämpfen verstrickt. Wir haben gemeinsam das neue kommunale Finanzmanagement fortentwickelt. Wir haben das kommunale Ehrenamt gemeinsam gestärkt. Wir haben das Umlagegenehmigungsgesetz auf den Weg gebracht. Wir haben vor allem den Stärkungspakt Stadtfinanzen mit auf den Weg gebracht. Ich sage an dieser Stelle: Die FDP-Fraktion steht zu dieser Agenda, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Aber dennoch: Das GFG 2012, sehr geehrter Herr Minister Jäger, atmet nicht den Mut, den es braucht, um die Kommunalfinanzen umfassend zu reformieren. Sie doktern an bestimmten Stellschrauben herum. Das ist kein großer Gesamtentwurf. Sie wissen genau, dass das vorliegende Gesetz eben nicht das Gebot der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit beachtet.

Der Sozillastenansatz ist völlig überdehnt. Das hat die Anhörung im Ausschuss doch nun wirklich deutlich gemacht. Wenn der Sozillastenansatz nun mit 15,3 Punkten bemessen wird, aber – wie in der Anhörung deutlich gemacht worden ist; und das war in der Tat kein FDP-Mann, der das gesagt hat – bereits ein Faktor von unter 7,0 Punkten kostendeckend für die anfallenden Sozillasten wäre, dann kann ich als Vertreter unserer Fraktion hier im Hause sehr gut nachvollziehen, dass dieser Sozillastenansatz zumindest erheblichen Bedenken, auch verfassungsrechtlicher Art, begegnet. Sie verursachen durch diese fehlgeleitete Lenkungswirkung enorme Finanzprobleme, insbesondere im ländlich strukturierten Umfeld. Das muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden.

(Zuruf von der SPD: Realitätsverweigerung!)

„Realitätsverweigerung“ hat irgendein Kollege dazwischengerufen! Nehmen Sie einmal folgende Realität wahr: In den Kreisen und kreisangehörigen Kommunen in NRW sind die Kassenkredite doppelt so hoch wie in den Kommunen von ganz Bayern, ganz Baden-Württemberg und aller fünf ostdeutschen Bundesländer zusammengenommen. Da nehmen Sie einmal die Realität wahr, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von der FDP)

Zur Frage der Hauptansatzstaffel, der Einwohnerveredelung, der Bedarfsermittlung ist einiges gesagt worden. Für uns als Freie Demokraten war es wichtig, ein Alternativangebot zu machen. Wir haben gesagt: Die gestaffelten fiktiven Hebesätze sind eine wichtige Diskussionsgrundlage. – Das haben Sie im Ausschuss leider abgelehnt. Ich hoffe, dass wir die-

se Diskussion in den kommenden Monaten fortsetzen werden.

Herr Minister, ich weiß, Sie werden sich gleich hierhin stellen und sagen: Diese Regierung hat eine Rekordzuweisung an die Kommunen ausgeschüttet.

(Beifall von der SPD – Minister Ralf Jäger: Sie können ja hellsehen!)

– Ja, ich kenne offensichtlich Ihre Gedanken ganz gut, Herr Jäger. Aber ersparen Sie uns das doch bitte gleich und sagen Sie nicht, das sei das Verdienst dieser Regierung.

(Minister Ralf Jäger: Doch!)

Die Tatsache, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland Rekordsteuereinnahmen haben, ist nicht das Verdienst dieser Regierung, sondern das Verdienst der fleißigen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in diesem Land! Das ist die Wahrheit.

(Lebhafter Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zur Rolle des Bundes sagen. Wir sind uns einig: Der Bund muss mehr tun. Natürlich werden Sie gleich sagen, Sie hätten den Bund dazu gedrängt, bei der Grundsicherung im Alter Farbe zu bekennen. Meine Güte – wir haben da alle unsere Verantwortung wahrgenommen und ein Gesetz korrigiert, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition, das Sie in Berlin beschlossen haben, ohne es den Kommunen gegenzufinanzieren. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sehr geehrter Herr Minister, ich will Ihnen abschließend noch ein schönes Zitat von Erich Kästner mit auf den Weg geben. Es ist nicht das Zitat „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“, sondern ein anderes. Er hat einmal treffend gesagt: „Man kann auf seinem Standpunkt stehen, aber man sollte nicht darauf sitzen.“

Bewegen Sie sich daher, lieber Herr Minister Jäger, in Sachen Kommunalfinzen im Hinblick auf eine bessere, faire Lastenverteilung und Finanzverteilung für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen! – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Abrusatz. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Es geht nicht darum, mit einer Gießkanne die den Gebietskörperschaften zustehenden Zuweisungen zu verteilen, sondern es geht darum – das sage ich ganz

deutlich in Richtung CDU und FDP –, vergleichbare Lebensverhältnisse herzustellen

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

durch einen horizontalen Ausgleich in Abhängigkeit von der jeweiligen Belastung, die wir in den einzelnen Gebietskörperschaften haben.

Sie sollten wissen, dass wir in den jeweiligen Gebietskörperschaften unterschiedliche Steuereinnahmen und unterschiedliche soziale Belastungen haben. Insofern war es folgerichtig, ein Versäumnis aufzuholen und beispielsweise über eine Aktualisierung des Soziallastenansatzes den gestiegenen Soziallasten in den einzelnen Kommunen und Kreisen Rechnung zu tragen.

Es geht auch nicht darum, den ländlichen Raum gegenüber dem kreisfreien Raum

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das tun Sie doch die ganze Zeit!)

auszuspielen, sondern es geht darum, den unterschiedlichen Situationen gerecht zu werden. Das haben wir getan. Gegenüber den entsprechenden Zuweisungen im GFG 2011 sind 2012 die Schlüsselzuweisungen um etwa 500 Millionen € angehoben worden. Im Jahre 2013 – der Entwurf wird bald kommen – wird es eine weitere Anhebung um 300 Millionen € geben.

Wenn ich mir einmal die Zahlen ansehe, die Kennzeichen der schwarz-gelben Landesregierung der Jahre 2005 bis 2010 gewesen sind, haben wir gegenüber der schwarz-gelben Landesregierung die Schlüsselzuweisungen im Schnitt um etwa 1,5 Milliarden € angehoben: von 6,89 Milliarden € im Jahresmittel der schwarz-gelben Regierungszeit auf etwa 8,5 Milliarden € zum heutigen Zeitpunkt. So sieht der Fünf-Jahres-Vergleich Schwarz-Gelb gegenüber den jetzigen vier Jahren Rot-Grün unter Einbeziehung des Haushaltsjahres 2013 aus. Das sollten Sie anerkennen.

Stattdessen – das ist gerade von Herrn Körfges zu Recht gesagt worden – haben wir von Ihnen folgende Politik erlebt: einen Raubzug durch die kommunalen Kassen zur Gesundung des Landeshaushalts, eine Verdoppelung der kommunalen Umlagezahlungen beispielsweise im Bereich der Krankenhauspauschalen, eine Erhöhung der Spielbankabgaben, ein Verschieben von Lasten, die bisher vom Land getragen worden sind, zulasten der Gebietskörperschaften, ohne dass ein entsprechender Finanzausgleich hergestellt worden ist.

Dies ist auch durch eine einschlägige Rechtsprechung zu Recht kritisiert worden. Wir haben dies aufgegriffen, wohl wissend, dass mit den Landesfinzen alleine den kommunalen Nöten nicht Rechnung zu tragen ist. Da sind Sie als CDU und FDP gefordert, die Verwerfungen im Sozialbereich auszugleichen. Erste Schritte sind gemacht worden; das will ich gar nicht in Abrede stellen. Weitere

Schritte sind notwendig, zum Beispiel im Bereich der Eingliederungshilfen. Es wird von der kommunalen Familie nicht ohne Grund verlangt, dass in der Größenordnung von 4 Milliarden € entsprechende Entlastungen vorzunehmen sind.

Da müssen wir hin. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dafür einsetzen, statt, wie am Wochenende geschehen, entsprechende Gelder für ein Betreuungsgeld freizumachen, das niemand braucht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Stein.

Robert Stein (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne und liebe Menschen im Stream! Wir Piraten fordern – das ist bekannt – eine Anhebung des Verbundsatzes um 1 %. Warum tun wir das?

Einerseits gibt es die entsprechenden Aussagen der Vertreter der Spitzenverbände, die deutlich gemacht haben, dass die kommunale Lage finanziell äußerst angespannt ist und die Mittel notwendig sind. Zum anderen gibt es erste wissenschaftliche Untersuchungen. Erwähnt sei zum Beispiel die Benchmark-Analyse von PricewaterhouseCoopers. Auch Ernst & Young hat jetzt eine Pressemitteilung herausgegeben, in der deutlich geworden ist, dass jede dritte NRW-Kommune, wenn ich es recht in Erinnerung habe, aus eigener Kraft nicht mehr aus der Schuldenspirale herauskommen kann.

Uns wird vorgeworfen, wir würden eine verantwortungslose Haushaltspolitik fahren, wenn wir diese 370 Millionen € fordern, die die Erhöhung der Verbundquote um 1 % widerspiegeln. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, hierzu Stellung zu nehmen.

Es ist in der Tat so, dass der Finanzminister im HFA des Öfteren erwähnt hat – genauso wie er es in der Pressemitteilung des Finanzministeriums Ende Oktober getan hat –, dass dieses Jahr durch Sondereffekte, nämlich über den Länderfinanzausgleich, Mehreinnahmen in Höhe von 600 Millionen € zu erwarten sind.

Wenn wir das ins Kalkül einbeziehen, müssen wir doch feststellen, dass wir unsere Forderung auch heute schon umsetzen könnten, ohne die Neuverschuldung anzuhäufen. Der Vorwurf – das muss ich leider sagen – ist also wirklich absurd. Insofern bitte ich – auch im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit –, über die Verbundquote zu agieren.

Natürlich sind wir auch froh, dass im Rahmen des Stärkungspaktes die notleidenden Kommunen Geld bekommen – gar keine Frage. Allerdings passiert doch Folgendes: Die Kommunen, die aus dem

Stärkungspakt Geld erhalten, sind doch angehalten, die Grundsteuer B zu erhöhen. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Mieten steigen werden und die Eigenheimbesitzer mehr Abgaben zahlen werden. Das heißt, die Konsolidierung findet auf dem Rücken der Menschen statt. Die jahrelange Misswirtschaft, die wir nicht wegreden können – da können wir uns hier in stundenlangen Vorwürfen verzetteln –, hat es nun mal gegeben. Hier sind wir der Meinung, dass die Verbundquote im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit die bessere Alternative wäre.

Dass wir jetzt eine günstige konjunkturelle Lage haben, ist einfach Fakt. Dass wir dieses Jahr den Sondereffekt haben, ist Fakt. Deswegen lassen sich unsere Forderungen auch umsetzen. Ich bitte, einfach einmal die Scheuklappen abzusetzen. Ich habe auch manchmal im Ausschuss für Kommunalpolitik oder im HFA das Gefühl gehabt, dass nur aus Sicht der Landespolitik argumentiert wird. Wir müssen doch einen ganzheitlichen Ansatz wählen.

Wir müssen doch schauen, dass es Kommunalfinanzen gibt. Wenn wir das Geld den Kommunen nicht zur Verfügung stellen, werden die Kommunen diese Kredite in irgendeiner Form aufnehmen – natürlich zu schlechteren Konditionen als das Land. Wenn wir den Fiskalpakt hinzuziehen – da wird es natürlich irgendwann sehr komplex –, müssen wir feststellen, dass die Schulden der Kommunen dem Land zugerechnet werden. Insofern spielt es gar keine Rolle, wenn das Geld aufgenommen werden muss, ob es nun in den Kommunen oder im Land aufgenommen wird, zumal das dieses Jahr auch verfassungskonform möglich wäre.

Wenn wir eine nachhaltige strukturelle Finanzierung erreichen wollen, können wir momentan, weil wir auf Landesebene keine Stellschrauben haben, nur in Richtung Bund schießen. Hier müssen wir einerseits die Umsetzung der Konnexität fordern. In der Benchmark-Analyse wurde ja deutlich, dass gerade die Sozialausgaben für die NRW-Kommunen die erdrückende Last sind. Da muss der Bund tätig werden; denn er bestellt, und wenn er bestellt, soll er auch zahlen. Wir können nur versuchen, mit unseren verhältnismäßig geringen Mitteln dort Einfluss zu nehmen.

Wenn das nicht ausreicht, wenn der Bund nicht genügend finanzielle Mittel hat, müssen wir in Richtung Bund auch das Signal aussenden, dass man dann über eine Einführung der Vermögensteuer nachdenken muss. Vielleicht muss man auch über eine moderate Erhöhung der Körperschaftsteuer reden dürfen. Diese Szenarien können wir aber erst bewerten, wenn wir in Bezug auf den Bund genauere Daten und Analysen haben, welche Belastungen der Kommunen wirklich übernommen werden sollen.

Die konjunkturelle Lage ist auf jeden Fall günstig. Ich will hier noch einmal betonen, dass wir, wenn wir hier eine ganzheitliche Betrachtung wählen,

nicht etwa verantwortungslose Haushaltspolitik fordern; denn die Finanzierung wäre dieses Jahr über den Sondereffekt möglich. Ich weiß, dass Sie das nicht wollen; dieses Signal haben wir auch verstanden.

In einem weiteren Schritt muss dann natürlich im Sinne der Nachhaltigkeit, weil wir vom Land aus keine Stellschrauben auf der Einnahmeseite drehen können, die Forderung in Richtung Bund gerichtet werden. – Danke sehr.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will damit beginnen, ein Angebot zu wiederholen. Das Angebot lautet: Die Mitarbeiter meines Hauses und zur Not auch ich persönlich stehen jedem Abgeordneten dieses Landtags zur Verfügung, um das Mittel der Berechnung der Regressionsanalyse zu erklären.

(Beifall von der SPD)

Jedem – auch Ihnen, Herr Schemmer! Wenn Sie wollen, tun wir das jeden Tag, bis Sie verinnerlicht haben, dass Fragen, wie Sie sie hier gestellt haben, in der Tat mit der Grundlage des GFG, wie es in Nordrhein-Westfalen wirkt, überhaupt nichts zu tun haben.

Ich will mit der Feststellung beginnen, meine Damen und Herren, dass diese Landesregierung ein verlässlicher und zuverlässiger Partner aller 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist, egal welcher Art, ob klein oder groß. Wir begegnen diesen Kommunen auf Augenhöhe und nehmen ihre Sorgen und Probleme ernst. Das unterscheidet uns maßgeblich von der Vorgänger-Landesregierung.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Zum Zweiten stelle ich fest: Wir handeln. Wir haben im GFG 2010, im GFG 2011 und auch im vorliegenden GFG 2012 das aufgehoben und beseitigt, was Sie gemacht haben. Sie haben nämlich nichts anderes getan, als mit klebrigem Finger in die kommunalen Kassen zu greifen, um den eigenen Haushalt zu sanieren.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben die von Ihnen durchgeführten Befragungen von alleine 300 Millionen € jährlich beseitigt. Es ist schon ein starkes Stück, Herr Kuper, wenn ich einmal diese Formulierung aufgreifen darf, dass diejenigen, die zu verantworten haben, dass sich die Kassenkredite in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2005 bis 2010 mehr als verdoppelt haben

und auf über 20 Milliarden € gestiegen sind, offensichtlich nicht mehr wissen, was sie in dieser Zeit getan haben. Das ist offensichtlich ein Totalversagen Ihres Kurzzeitgedächtnisses, meine Damen und Herren. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Diesen Teil der Festplatte mögen Sie gelöscht haben. Wir stellen Ihnen aber gerne ein Back-up dafür zur Verfügung.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Herr Abruszat, Sie haben recht. Sie haben in der Tat – ich habe es Ihnen ja zugerufen – hellseherische Fähigkeiten. Dieses GFG mit einer Schlüsselmasse von 8,4 Milliarden € ist in der Geschichte Nordrhein-Westfalens das höchste aller Zeiten. So viel gab es in unserem Land noch nie an die Kommunen zu verteilen. Uns unterscheidet aber Folgendes, Herr Abruszat: Die Steuereinnahmen, die das begründen, geben wir an die Kommunen weiter. Sie haben sie eingesackt. Das ist der Unterschied.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will gerne noch auf einige Details zum GFG eingehen. Ja, es gibt eine deutliche Anhebung des Soziallastenansatzes. Das ist aber keine politische Entscheidung, sondern eine arithmetische Folge dessen, was wir über alle Fraktionen im Rahmen des ifo-Gutachtens miteinander beschlossen haben. Nur: Sie haben das nicht angewandt. Sie haben die Schlüsselzuweisungen an die nordrhein-westfälischen Kommunen auf der Grundlage von Datensätzen des Jahres 1999 verteilt. Elf Jahre alte Daten haben Sie genommen, ohne die Entwicklung bei den Soziallasten in diesen elf Jahren zu berücksichtigen. Ich vermute, Ihnen fehlte seinerzeit der politische Mut, das umzusetzen, was eigentlich notwendig ist,

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

nämlich den Kommunen, die unter hohen Soziallasten leiden, mehr Schlüsselzuweisungen zukommen zu lassen. Das ist unser Verständnis von Verteilungsgerechtigkeit, Herr Kuper – nicht Ihres, das sehe ich ein.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben darüber hinaus den Zentralitätsansatz gestärkt, aber genauso einen Flächenansatz eingeführt. Der Bürgermeister von Windeck hat mir nachvollziehbar dargestellt, dass er im Winter genauso viel Streusalz einkaufen muss wie die Stadt Köln. Genau diesen Aspekt, dass man als Kommune viel Fläche, aber relativ wenige Einwohner hat, haben wir in diesem GFG berücksichtigt.

Ebenso haben wir einen Demografiefaktor eingeführt, der dafür sorgen soll, dass die Kommunen, die in einem hohen Maße Einwohner verlieren, in der Lage sind, in einer Übergangsphase ihre kommunale Infrastruktur anzupassen.

Außerdem, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben wir den ländlichen Raum nachhaltig dadurch gestärkt, dass wir Abmilderungshilfen dorthin leiten, weil wir genau wissen, dass die Finanzkrise der Kommunen längst im ländlichen Raum angekommen ist. Wir helfen den Kommunen, egal welcher Art, ob groß oder klein.

Zuallerletzt möchte ich noch auf Folgendes eingehen: Ja, es gibt immer Stellungnahmen zu diesem GFG vonseiten der kommunalen Spitzenverbände. Jeder dieser Spitzenverbände hätte für die Art von Kommunen, die er vertritt, gerne mehr Geld. Das kann ich menschlich wirklich nachvollziehen. Genau so bestätigen uns die kommunalen Spitzenverbände aber, dass es zu dem jetzigen Verteilungsmechanismus eigentlich gar keine Alternative gibt.

Herr Abruszat, es wird Sie freuen, dass diese Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart hat, das, was zur Diskussion steht, nämlich die Frage „Bildet der Soziallastenansatz tatsächlich die Sozialausgaben ab? Wie ist das mit dem Hebesatz bei der Gewerbesteuer und deren Berücksichtigung?“ ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: ... gutachterlich überprüfen zu lassen. Die Ergebnisse erwarten wir im nächsten Jahr. Wir werden sie in einem breit angelegten Diskussionsprozess mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Kommunen gemeinsam auf Augenhöhe beraten. Auch darin unterscheidet sich diese Landesregierung von ihrer Vorgängerregierung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. Herr Minister Jäger hat geringfügig die Redezeit überzogen. Gibt es den Wunsch einer Fraktion, einen kleinen Zuschlag zu bekommen? – Dem ist nicht so.

Dann schließe ich hiermit die Beratung zum Gemeindefinanzierungsgesetz und weise noch einmal darauf hin, dass das **Gemeindefinanzierungsgesetz** entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 16/1217 erst **morgen** nach der Beratung des Haushaltsgesetzes **abgestimmt** wird. Das Gleiche gilt für die Rücküberweisung des GFG zur Vorbereitung der dritten Lesung, die erst morgen zusammen mit dem Haushaltsgesetz erfolgen wird.

Ich rufe auf:

Einzelplan 12
Finanzministerium
Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

Ich weise auf die Beschlussempfehlungen und Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses hin – Drucksachen 16/1212 und 16/1220. Des Weiteren liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksachen 16/1318 und 16/1319 vor.

Ich eröffne die Beratung, und zwar zunächst zu den getrennt zu beratenden Themenfeldern Allgemeine Finanzverwaltung und Haushaltsgesetz. Zur Beratung zum

Teilbereich
Allgemeine Finanzverwaltung

erteile ich Herrn Kollegen Dr. Optendrenk von der CDU das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beratung, die wir heute, am 7. November, in zweiter Lesung über den Entwurf des Landeshaushalts 2012 durchführen, ist denkwürdig. Denn der Landeshaushalt 2012 wird aus drei Gründen in die Geschichte unseres Landes eingehen:

Erstens. Das Scheitern des ersten rot-grünen Versuchs, einen Haushalt 2012 auf die Beine zu stellen, führte zu vorgezogenen Neuwahlen.

(Zurufe von der SPD)

Sie, Frau Kraft, und Ihre Landesregierung wollten sich mit diesem Entwurf unter Missachtung der Landesverfassung um unbequeme Entscheidungen herumdrücken. Sie haben dafür im Parlament damals keine Mehrheit erhalten.

Zweitens. Der Verfassungsgerichtshof in Münster hat in der vergangenen Woche klargestellt, dass der erste Haushaltsentwurf 2012 zu spät von Ihnen vorgelegt wurde. Ihr Vorgehen war verfassungswidrig. Es steht eben nicht im Belieben einer Landesregierung, einer Ministerpräsidentin, eines Finanzministers, wann sie denn die Huld haben, dem Landtag einen Haushaltsentwurf zuzuleiten. Nein, es gibt feste verfassungsrechtliche Spielregeln, die für alle gelten, auch für diese Landesregierung.

(Beifall von der CDU)

In der inzwischen vorliegenden schriftlichen Urteilsbegründung hat das Gericht klargestellt: Ihre Erklärungsversuche für die verspätete Vorlage des Haushaltes waren letztlich Ausreden. Münster hat Ihnen nicht abgenommen, was Sie da so alles vortragen haben – von der Einarbeitung vorheriger